

557.  
1381

27.

1381

557.

# Anweisung

zur

Impfung der Schutz-Blattern.



# Anweisung

zur

Impfung der Schutz-Blattern.

---

Aus dem Russischen übersetzt

vom Gouvernements-Secretair A. Forsander.

---

St. Petersburg,  
gedruckt bei M. C. Jversen, 1815.

---

Das menschliche Geschlecht ist vielfachen und verschiedenen Krankheiten unterworfen; allein keine derselben verursachte so sehr traurige Folgen, als die gewöhnlichen Pocken. Durch ihren Uebergang aus einem Dorfe in das andere, aus dieser Stadt in jene, stifteten sie große Verheerungen in Volke an \*). Keine Jahreszeit vermag ihrer unbändigen Wirkung zu hindern. Sie nehmen keine Rücksicht auf das Alter. Ältern, die sich mit der Hoffnung schmeichelten, im Alter, Trost, von ihren mit so vieler Sorgfalt und Mühe erzogenen Kindern zu haben, wurden dieser Freude entweder schon in derer Jugend beraubt, oder verloren sie, da sie völlig erwachsen waren. Kinder vermißten ihre Ältern zu einer solchen Zeit, wo sie unumgänglich ihrer Fürsorge

Von den Schaden, den die natürlichen Pocken verursachen.

---

\*) Blutige Kriege und Seuchen verursachten kein so großes Unheil, als die natürlichen Pocken.

oder ihres weisen Rathes bedurften. Selbst bei denen, die von dieser Krankheit geheilt wurden, blieben nicht selten auf den Gesichtern Spuren von Verunstaltung, oder sie verloren den Gebrauch einiger Glieder; was aber noch mehr ist, sie erlitten oft den gänzlichen Verlust des Gesichts! Die Erscheinung der Pocken verursachte einen großen Schrecken nicht blos in denen Familien, wo sie sich einschlichen, sondern auch die Freunde und Nachbarn untersagten aus Vorsicht den Eintritt zu denen, bei welchen die Pocken waren, um nicht von dieser Seuche angesteckt zu werden. Außerdem verbot man solchen Leuten den Eingang in öffentlichen Versammlungen.

Man hat auf verschiedene Mittel gesonnen, das durch die Pocken verursachte Uebel abzuwähren.

Sobald der gemeine Mann an jemand seiner Bekannten oder Verwandten gute Pocken bemerkte, so trug er in die Wohnung des Kranken seine Kinder oder führte dahin die Erwachsenen, die noch keine Pocken gehabt hatten, und ließ sie einige Zeit mit denen

Mittel zur  
Abweh-  
rung  
der Pocken,  
durch Vorur-  
theile einge-  
führt.

von den Pocken behafteten zusammen, damit sie von den natürlichen Pocken angesteckt werden sollten. Bey der Rückkehr in ihre Häuser, gaben sie den von den Pocken behafteten eine Münze nach ihrem Vorurtheile, in der Meinung daß die erkaufte Pocken minder stark wirken würden, als die ohne Vergeltung erlangten; wenn aber der Käufer von schwacher Leibesbeschaffenheit war, oder Anlage zu einer andern Krankheit hatte, so kostete ihm dieser Kauf öfters den Verlust des Lebens. Wenn die herumwandernden oder nomadischen Völker, an jemand von ihren Hausgenossen die Pocken gewahr wurden, so überließen sie den Kranken auf dem Felde, der Laune des Schicksals, und brachten ihm nur dann und wann Nahrung und Trank zu, doch befürchteten sie lange bey ihm zu bleiben.

Das sicherste Mittel beschränkte sich sonst in der Impfung der gewöhnlichen Menschen-Pocken; doch bey Anwendung desselben wählte man eine besondere Jahreszeit und vorzüglich das Frühjahr und den Herbst; außerdem war eine vorsichtige Behandlung während der Krankheit nothwendig und dem ungeachtet

Das erste Mittel welches das durch die Pocken verursachte Unheil vermindert.

starb nach der, von erfahrenen Ärzten gemachten Bemerkung, aus der Anzahl derer, denen die Pocken eingeimpft wurden, von Hunderte einer.

Das jezige  
sicherste Mittel  
vor den Pocken  
zu schützen.

Zum Heil der Menschheit ist nun ein sehr einfaches, gefahrloses und nützliches Vorkehrungs-Mittel gegen diese gefährliche Krankheit erfunden worden. Es besteht in der Impfung der Kuhpocken, welche daher so genannt werden, weil ursprünglich die Materie dieser Pocken von einer Kuh genommen ward; da aber diese Materie, nachdem sie mehreren Hunderttausenden von Menschen und als bewundert zu werden verdient, ohne ihre Wirkung zu verlieren, eingeimpft worden war, die Eigenschaft behält vor den gewöhnlichen menschlichen Pocken zu schützen, so müssen sie auch künftig nicht mehr Kuh-Pocken sondern Schutz Blattern genannt werden. Dieses Mittel ist zu allen Jahreszeiten und in jedem Alter anwendbar, von der Geburt eines Kindes bis zu den höchsten Jahren des Lebens. Die von diesen Schutz-Blattern behafteten, sind sehr leichten Krankheitszufällen unterworfen, welche nie üble Folgen zurücklassen.

Die Art und Weise die Schug-Blattern einzuimpfen besteht in folgendem: bevor man die Impfung an einem Kinde oder einem erwachsenen Menschen unternimmt, muß man ihn in der Badstube oder in einem Troge, mit warmen Wasser waschen, sowohl der Keulichkeit wegen als auch damit die erweichte Oberfläche des Körpers um so bequemer die Blattermaterie aufnehmen kann. Hierauf, bestreicht man das zur Impfung erfundene Instrument \*) mit der Blattermaterie, die von einem solchen, dem die Blattern schon eingeimpft waren, oder auf einem Stück Glas aufgehoben, (wie weiter unten erkläret ist), genommen wird, und zwar hält man mit der linken Hand den Arm dessen, dem die Blattern eingeimpft werden sollen und mit dem Instrumente in der rechten Hand macht man auf dem Arme, unterhalb der Schulter zu, eine kleine Rize; diese Rizen müssen so klein seyn, daß blos die Haut etwas aufgehoben wird, und sich eine geringe Flüssigkeit jedoch kein Blut zeigt; denn das Blut könnte

Wie man die Schug-Blattern einimpfen soll.

\*) Dessen Abris sammt den besonders angezeigten Kennzeichen der Schugblattern auf der beygefügtten Kupfertafel abgebildet ist.

durch seinen Abfluß die Blatter-Materie abwaschen; dabey muß man die auf das Instrument genommene Materie unter die Haut zu bringen suchen und nachdem man die in der Haut gemachten Rizen damit bestrichen haben wird, muß man noch die Arme halten, ohne sie mit dem Ermel des Hemdes zu bedecken, bis die Flüssigkeit eingetrocknet ist. Hierauf lasse man den Eingepfsten in völliger Ruhe. Die Stellen auf welchen die Blattern eingepfst wurden, muß man weder waschen noch mit irgend einer Flüssigkeit befeuchten, noch kratzen bis die, während dem Verlauf der Krankheit von welcher weiter unten die Rede seyn wird, stattfindende Röthe gänzlich verschwindet.

Kennzeichen  
der wahren  
Schutzblat-  
tern.

Wenn nach der Impfung am ersten oder zweiten Tage nichts außerdem mit dem Instrumente gemachten Rizen bemerkt werden sollte; am dritten aber, oder nach Verlauf von drey Tagen um die Rizen kleine röthliche Flecken, am vierten oder fünften auf den eingepfsten Stellen kleine blasfrothe Blasen, die in der Mitte eingefallen wären, sichtbar würden, am sechsten oder siebenten Tage die Blasen sich zu vergrößern und ihre eingefalle-

nen Impfstiche merklicher zu werden anfangen; so wird dieses zum unfehlbaren Beweise dienen, daß die angewandte Mühe nicht vergebens war und daß die Blatter-Materie ihre erwünschte Wirkung haben wird. Zu dieser Zeit empfindet der an den Blattern Geimpfte eine kleine Hitze, und besonders gegen Abend; die Nacht ist er etwas unruhig, doch nicht immer, es zeigt sich ein kleiner Schweiß, und im Gesichte bemerkt man eine gewisse Mattigkeit, am siebenten und achten Tage wird die Blase noch größer und füllet sich mit einer klaren Materie. Diese nämliche Materie kann andern eingeimpft werden.

\*) Vom achten bis zum eilften Tage vergrößern und füllen sich die Blattern mit einer klaren Materie und die eingefallenen Impfstellen verschwinden. Am eilften Tage verbreitet sich um die Blattern eine feuerrothe

---

\*) Bey einigen, d. h. schwächlichen Kindern oder bey kalter Witterung finden diese Kennzeichen erst am 10. oder 11. Tage statt, doch muß man überhaupt bemerken, daß, san welchen Tage nach der Impfung es auch geschehen mag, so lange die Materie sich nicht in eine weiße oder gelbliche Farbe verwandelt, sondern klar bleibt, sie zur Impfung anderer brauchbar ist.

Farbe, es entsteht eine Geschwulst, die Materie verliert ihre Klarheit, wird weißlich und die Drüsen in den Achselgruben verursachen durch ihr Anschwellen einen Schmerz. Zu dieser Zeit erscheint ein Fieber und die Hitze vergrößert sich noch stärker, als in den vergangenen Tagen, es zeigt sich ein Schweiß, und der Kranke bekömmt manches Mal Abneigung zum Essen. Die Anfälle dauern ein oder zwei Tage. Am zwölften oder dreizehnten Tage fängt die Geschwulst um die Blattern an sich zu vermindern, die Blattern selbst werden weißgelblich und auf ihrer Mitte erscheint eine schwärzliche Rinde; am vierzehnten Tage wird diese Rinde glänzlich, und nach Verlauf des siebenzehnten manchmal aber des zwanzigsten Tages fällt sie von selbst ab; und hinterläßt ein kleines Grübchen, mit einer Haut bedeckt, wie es gewöhnlich auch der Fall nach den natürlichen Pocken ist.

Es giebt Fälle, daß während den hier beschriebenen leichten Anfällen, auf dem Körper ein Ausschlag gleich kleinen Blattern sichtbar wird, welcher nach dem Abfallen der abgetrockneten Pocken von selbst ohne alle Heilmittel

vergeht. Wenn aber dieser Ausschlag ungefähr 2 Wochen fort dauert; so muß man ihn einem Arzte zeigen, welcher nach der Beschaffenheit desselben die nöthigen Mittel dagegen brauchen wird. Man muß unterdessen wissen, daß dieser Ausschlag nie von üblen Folgen ist, noch von schweren Krankheiten begleitet wird.

Wenn alle die obenerwähnten leichten Anfälle in Folge der Zeit fortdauern, wie es früher gesagt ward, und die Blattern den auf der hier besonders beigefügten Zeichnung angegebenen Kennzeichen entsprechen sollten, so müssen diese Pocken als Schutzblattern angesehen werden. Im Gegentheil aber wenn am zweiten oder dritten Tage nach der Impfung, eine Entzündung entsteht, gleich der, welche bey Wunden oder Geschwüren statt findet; oder die Impfstellen aussehen wie eiternde Crätz-Blasen und diese Blasen oder Geschwüre vor dem zehnten Tage trocknen, oder sich in eine faulende Materie verwandeln, so sind solche Pocken keine Schutzblattern sondern falsche. Sollte jemand diesen letzten unterworfen werden, so muß man wenn sie schon

Kennzeichen nach welchen man die falschen Pocken von den wahren Schutzblattern unterscheidet.

abgetrocknet sind, noch einige Mal einimpfen, bis er die wahren oben beschriebenen Schutzblättern bekommt.

Auf welche Art die Materie zur Impfung Anderer genommen wird.

Die Materie zur Einimpfung der Schutzblättern muß man folgendermaassen sich verschaffen: Am 7. 8. 9. oder 10ten Tage, wenn man bemerkt, daß die eingepfoste Materie in den Blättern eine helle, das heißt, reine Farbe gleich dem Wasser hat; so muß man, nachdem die Haut der Blättern von der Seite durchstochen, und das Instrument mit der aus der Blatter-Blase quillenden Flüssigkeit bestrichen worden ist! die Impfung an Personen welche noch keine Pocken gehabt haben, nach der oben erklärten Weise machen. Sollte es erforderlich seyn, die Blatter-Materie nach einem entfernten Orte zu schicken, so bestreicht man mit der aus der aufgestochenen Blatter-Blase fließenden Blatter-Materie ein Gläschen, bedeckt es mit einem andern von der nehmlichen Größe, beklebt ihre Ränder mit Wachs; wickelt sie beide in einem Stück Ochsenblase ein, und versendet sie wohin es nöthig seyn sollte, mit der Vorsicht, daß die Gläschen weder strengem Froste noch

starker Hitze ausgesetzt oder mit Oehl beschmieret werden.

Wenn jemand, die auf dem Glase befindliche Materie zur Impfung zu brauchen willens ist, muß er sie etwas über dem Dampfe von kochendem Wasser halten, damit sie sich auflöst, oder man befeuchtet diese Materie mit einem Tropfen warmen Wasser, und impft mit dem damit bestrichenen Instrumente, wie es oben gesagt ward, die Blattern ein.

Obgleich während den beschriebenen Zufällen, die von den Schutzblattern herkommen, keine genauere Vorsichtigkeits-Maasregeln erforderlich sind und die, denen die Blattern eingeimpft worden im Sommer, sich in der freyen Luft aufhalten können, so müssen sie dennoch zur Herbst- Winter und Frühjahrs- Zeit, als auch bey feuchtem und kaltem Wetter, wegen mehrerer Sicherheit in ihren Häusern bleiben, damit nicht irgend eine andere Krankheit entstehen sollte. Auch müssen sie keine schwere Speisen bekommen; als, dicke Brüß, hartgekochte Eier, Schinken, Schweinefleisch; rohen Kohl, Pfankuchen, saure Milch und dergleichen; sondern man gebe den eingeimpften eine dünne Grütze gekocht mit Fleisch oder getrockneten Löffel- Stinten, gekochte Beeren und

Welche Vorsicht man bey den Blatterzuzfällen haben muß.

der gleichen; doch immer beobachte man die Mäßigkeit in der Portion.

**Bemerkung.** Die beschriebenen Schutzblättern stechen von selbst, ohne eingemypst zu werden, keinen andern an. Sie verdienen eine besondere Aufmerksamkeit daher; weil alles was nur das Leben des Menschen befördern und seine Gesundheit vor schädlichen Folgen schützen kann, entweder durch eigene Mühe, oder durch Hülfe Anderer erworben wird, als Speise, Trank, Kleidung und dergleichen; im Gegentheil ist es unmöglich bey aller Vorsicht den Krankheitszufällen zu entgehen; besonders aber den natürlichen Pocken; die schon so großes Unheil über die Menschheit gebracht haben. Da aber durch besondere Gnade Gottes gegen diese so gefährliche Krankheit das Mittel, welches so eben beschrieben worden, gefunden ist, so wird ein jeder der die Gelegenheit versäumt dasselbe zum Nutzen seines Nächsten anzuwenden und dadurch einen Untergebenen oder das Glied einer Familie verlieren sollte, diesen unerseßlichen Verlust auf seinem Gewissen behalten

---

10.

12.

14.

18.

5.



6.



8.



